

---

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010  
des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen**

---

Vorlage 380a/2011

Stand: November 2011

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag _____	3
Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs _____	3
Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen _____	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung _____	4
Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2009 _____	4
Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2009 _____	4
Feststellung des Jahresabschlusses 2009 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2009 _____	5
Allgemeines zum Jahresabschluss 2010 _____	5
Feststellungen zum Jahresabschluss 2010 _____	9
Bestätigungsvermerk _____	15

## Prüfungsauftrag

Die Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 04. Juli 2011 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

## Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Betriebssatzung in der Fassung vom 02. Januar 1996 sind die Betriebszweige Grünunterhaltung, Bauhof, Fuhrpark und das Bestattungswesen (Hilfsbetriebe bzw. Kosten rechnende Einrichtung) zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.1996
Name:	Stadtbaubetriebe Tübingen
Gegenstand:	Aufgaben der Grünunterhaltung, des Bauhofes, des Fuhrparks und des Bestattungswesens.
Stammkapital:	4.345.980,99 Euro (8.5 Mio. DM) – voll einbezahlt.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Gemeinderat und Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung

Oberbürgermeister Boris Palmer  
Betriebsleitung Herr Albert Füger

## **Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen**

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung dem Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen bestätigen, dass die Buchführung und der Jahresabschluss grundsätzlich den Vorgaben der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dem HGB entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zur Prüfung lagen dem Rechnungsprüfungsamt die geforderten Unterlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurden die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 Nr. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen regelt hierzu, dass „regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten ist“. Im Jahr 2010 wurde kein Quartalsbericht vorgelegt. Der Betriebsleiter kommt seiner Informationspflicht auch mit seiner Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Amtsleiterrunden nach.

Der im Vorjahr angemahnte Beschluss über die Feststellung zur Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2008 besteht noch.

Der Anlagennachweis ist nach den Vorgaben der Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO aufgestellt.

Der Anhang gemäß § 10 EigBVO ist gut und übersichtlich gestaltet. Die Ausgestaltung nach § 10 EigBVO wurde beachtet.

## **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung**

Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2009

### **Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2009**

Im Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes im Vorjahresbericht wurde den Stadtbaubetrieben Tübingen bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach der pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Der Jahresabschluss vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen. Der Lagebericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2009**

Der Jahresabschluss 2009 wurde dem Gemeinderat am 07.02.2011 mit dem Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2009 fest und beschloss, dass

- der im Bereich Friedhöfe im Jahr 2009 entstandene Verlust in Höhe von 57.292,06 Euro in voller Höhe vom städtischen Haushalt ausgeglichen wird.
- Der in den übrigen Bereichen erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.914,50 Euro wird aus dem bestehenden Gewinnvortrag getilgt.
- Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Stadtkämmerei veröffentlichte den Jahresabschluss 2009 am 12.02.2011 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde er anschließend vom 14.02.2011 bis einschließlich 23.02.2011. Damit wurde den Erfordernissen entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 sowie der Information der Öffentlichkeit für das zu prüfende Wirtschaftsjahr 2009 entsprochen.

## **Allgemeines zum Jahresabschluss 2010**

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages (siehe Seite 3) wurden gemäß § 9 GemPrO der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei seiner Prüfung der von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm erstellten Checklisten (Allgemeine Finanzprüfung: Schwerpunktprüfungen Verwaltung und Eigenbetriebe und Örtliche Prüfung Jahresabschluss der Eigenbetriebe – Rechnungslegung).

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen für seine Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Unterschriebener Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.
- Der elektronisch gesandte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat Zugriff auf die im SAP-System geführte Buchhaltung samt den im System geführten Nebenbüchern.
- Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich im EDV-System (Programm Questys).

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtete bei der Prüfung des Geschäftsjahres 2010 auf die in Augenscheinnahme der körperlichen Belege.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung), regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hierzu die §§ 6 – 11 EigBVO.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Eine Prüfung durch andere Stellen (Wirtschaftsprüfer) erfolgte nicht.

#### Fristen

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der unterschriebene Geschäftsbericht wurde von den Stadtbaubetrieben Tübingen dem Rechnungsprüfungsamt übersandt, er ging mit Datum vom 04.07.2011 ein. Die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen wurden eingehalten.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 Nr. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen regelt hierzu, dass „regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten ist“. Im Jahr 2010 wurde kein Quartalsbericht vorgelegt. Der Betriebsleiter kommt seiner Informationspflicht auch mit seiner Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Amtsleiterrunden und einer wöchentlichen Rücksprache mit dem Finanzbürgermeister nach.

Der Gemeinderat/Verwaltungsausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr 2010 in 6 Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen. Behandelt wurden hierbei die Zusammenführung der Eigenbetriebe SBT und EBT, Friedhofsangelegenheiten und Baumfällungen im Winter 2010/2011.

#### Buchführung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 wurde nunmehr erweitert um den nachrichtlichen Teil.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventar und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

#### Anlagenbuchführung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls im SAP-System geführt. Anlagennachweis und Anlagenspiegel werden von diesen Daten gespeist.

Der Anlagennachweis wurde nach den Vorgaben der Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO aufgestellt werden. Der Anlagennachweis und Anlagenspiegel stimmen mit den Buchführungsdaten überein.

Vorräte

Vorräte werden nach der Durchschnittskostenmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die Lagerentnahmen in den Bereichen Straßen und Grünunterhaltung werden über das Auftragswesen in SAP R/3® ausgebucht und abgewickelt.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 wurde von diesem Verfahren Abstand genommen und das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt. Die Diesel-Tanks auf dem Betriebsgelände (Lager Treibstoff) wurden im Zuge der EMAS-Zertifizierung demontiert und die Betankung aller Fahrzeuge seither bei einer nahegelegenen Tankstelle ausgeführt.

Kreditverwaltung

Die Verwaltung der Kredite des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe erfolgt bei der Stadtkämmerei. Zuordnung und Fortschreibung erfolgen dort manuell mittels einer Excel-Tabelle. Die Kredite wurden in diesem Prüfungsjahr keiner besonderen Prüfung unterzogen.

Kostenrechnung

Der Eigenbetrieb führt ebenfalls im SAP-System eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Im Anhang wurden die Rückstellungen gemäß § 249 HGB ordnungsgemäß aufgeschlüsselt ebenso wurde gemäß § 284 HGB ausreichend Auskunft zu den Bewertungsmethoden gegeben.

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1.4.1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1.1.2000).
- Zur Regelung des operativen Geschäfts innerhalb der SBT gab sich der Betrieb eine interne Geschäftsordnung.
- Mietverträge an Dritte  
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstr. 20, Wehrstr. 4, Bergfriedhof Flst 2105/1, Wohnhaus Schwärzlocher Täle und Garagen im Kohlplattenweg 14/2.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern  
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmervhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den Stadtbaubetrieben und dem in den vergangenen Jahren vom Rechnungsprüfungs-

amt immer wieder festgestellten Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, wurde in der Vorlage 229/2008 von der Stadtverwaltung Stellung genommen.

Die Verwaltung sprach sich in Anbetracht der noch anstehenden Probleme dafür aus, dass „im Hinblick auf die noch nicht vorhandenen „Leistungsverzeichnisse“ und die zu erwartenden Veränderungen, die sich aus der gesamtstädtischen Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ergeben werden, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Überprüfung und Anpassung des betrieblichen Auftragswesens und der Basis bildenden Rapportierung verzichtet werden soll. Da die Rapportierung und die auftragsbezogene Datenerfassung und Abrechnung einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, solle diese Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.“



## Feststellungen zum Jahresabschluss 2010

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

### Bilanz

	<b>31.12.2009</b>		<b>31.12.2010</b>		<b>Veränderung</b>
	<b>€uro</b>	<b>%</b>	<b>€uro</b>	<b>%</b>	<b>€uro</b>
<b>AKTIVSEITE</b>					
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	9.503.192,98	77,8	9.131.549,89	69,9	-371.643,09
Vorräte	213.432,52	1,7	252.693,97	1,9	39.261,45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ggü der Stadt	2.495.539,33	20,4	3.683.811,51	28,2	1.188.272,18
Flüssige Mittel		0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>12.212.164,83</b>	<b>100,0</b>	<b>13.068.055,37</b>	<b>100,0</b>	<b>855.890,54</b>
<b>PASSIVSEITE</b>					
Stammkapital	4.345.980,99	35,6	4.345.980,99	33,3	0,00
Rücklagen	172.129,46	1,4	1.058.539,46	8,1	886.410,00
Bilanzgewinn/-verlust	-79.206,21	-0,6	47.449,21	0,4	126.655,42
Gewinn/Verlustvortrag Vj	228.792,47	1,9	206.878,32	1,6	-21.914,15
Zuschüsse	102.867,74	0,8	98.462,83	0,8	-4.404,91
Rückstellungen	758.604,79	6,2	1.000.302,44	7,7	241.697,65
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Kreditinstituten	4.812.047,61	39,4	4.615.921,16	35,3	-196.126,45
- der Stadt	496.126,15	4,1	497.837,86	3,8	1.711,71
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- der Stadt (Kassenbestand)	1.200.667,32	9,8	1.013.013,85	7,8	-187.653,47
- Fremden	174.154,51	1,4	183.669,25	1,4	9.514,74
<b>Gesamtkapital</b>	<b>12.212.164,83</b>	<b>100,0</b>	<b>13.068.055,37</b>	<b>100,0</b>	<b>855.890,54</b>
Strukturbilanz					

Die Bilanzsumme des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 855.890,54 Euro erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 13.068.055,37 Euro. Dies

ist vor allem auf die starke Erhöhung des Forderungsbestandes auf der Aktivseite der Bilanz und auf der Passivseite die Erhöhung der Rücklagen und Rückstellungen zurückzuführen.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um 371.643,09 Euro. Den Abschreibungen in Höhe von 551.611,68 Euro und den Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 365.560,31 Euro stehen Zugänge in Höhe von 209.875,69 Euro gegenüber sowie Abgänge in Höhe von 395.467,41. (Afa ./ Zugänge plus Abgänge ./ Afa auf Abgänge = Bilanzveränderung). Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 2010 69,9 %. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 2010 30,1 %. Der negative Kassenbestand betrug am 31.12.2010 1.013.013,85 Euro.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1.188.272,18 Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese Position beinhaltet im Wesentlichen offene Forderungen gegenüber der Stadt (2.803.783,18) und des Eigenbetrieb Entsorgung (155.115,49 Euro).

Auf der Passivseite reduzierten sich die langfristigen Verbindlichkeiten um 196.126,45 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden erhöhten sich um 9.514,74 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1.890.000 Euro zum Stichtag 31.12.2010 nicht überschritten wurde.

Aufbauend auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Gesamtbetrieb Stadtbaubetriebe (incl. Friedhof) schließt mit einem Überschuss in Höhe von 47.449,21 Euro ab. Dieser Überschuss setzt sich zusammen aus dem Verlust im Bereich Friedhöfe in Höhe von -56.913,60 Euro und dem Überschuss der übrigen Bereiche in Höhe von 104.362,81 Euro.

#### Friedhöfe

Der Bereich Friedhof schließt im Geschäftsjahr 2010 mit einem Verlust in Höhe von -56.913,60 Euro. Der für das Geschäftsjahr 2010 gültigen Gebührenkalkulation liegt ein Kostendeckungsgrad von 91 Prozent zugrunde. In dieser Kalkulation jedoch nicht berücksichtigt sind die anfallenden Kosten für die Pflege der denkmalgeschützten Gräber. Gleichfalls nicht in der Friedhofsgebührenkalkulation berücksichtigt sind die Kosten für die Gräber ohne Angehörige und die Kriegsgräber. Von der Universitätsstadt Tübingen haben die SBT im Jahr 2010 für die Gräber ohne Angehörige eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 96.580 Euro erhalten. Für die Kriegsgräberpflege erhielten die SBT einen Zuschuss in Höhe von 22.116,50 Euro.

Mit Vorlage 174/2011 wurden die Gebühren für den Bergfriedhof/Stadtteilfriedhöfe und den Stadtfriedhof neu kalkuliert. Dieser Neuberechnung liegt nun ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent zugrunde.

#### Rücklagen/Rückstellungen

Der § 249 HGB definiert den Begriff Rückstellungen. Der Eigenbetrieb weist in seiner Bilanz 2010 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, die aus Zahlungsverpflichtungen für Pensionen und Altersteilzeitleistungen anfallen, einen Betrag in Höhe von 862.033,79 Euro aus. Im Geschäftsbericht der SBT wurden die Rückstellungen ausreichend erläutert. Sie führen aus, dass der starke Anstieg der Rückstellungen darauf zurückzuführen ist, dass sich derzeit mehr Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter, die eine Altersteilzeitvereinbarung besitzen, sich in der Arbeitsphase befinden und daher Rückstellungen für ihren Übergang in die Freistellungsphase gebildet werden müssen.

#### Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird noch von § 11 EigBVO ergänzt.

Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft und Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

#### Wirtschaftsplan

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2010 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	9.404.290 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	9.454.290 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	1.517.730 Euro
Kreditermächtigung im Vermögensplan	762.230 Euro
Kassenkredit – Höchstbetrag	1.890.000 Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf	0 Euro festgesetzt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	<b>2010 Euro Plan</b>	<b>2010 Euro Ist</b>	<b>2009 Euro Ist</b>	<b>2010 Euro Abweichung</b>
<b>GuV</b>				<b>Ist-Plan</b>
Umsatzerlöse	9.404.290	9.513.167	9.200.859	108.877
Personalausgaben	6.140.370	6.105.082	6.135.856	-35.288
Sachausgaben	2.586.720	2.615.476	2.462.164	28.756
Kapitalkosten und Abschreibungen	709.700	761.742	668.894	52.042
Steuern vom Ertrag	17.500	3.919	13.151	-13.581
<b>Ordentliches Ergebnis</b>				
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>-50.000</b>	<b>26.948</b>	<b>-79.206</b>	<b>76.948</b>
Finanzerträge	0	2.749		
Außerordentliches Ergebnis	0	17.753		
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>-50.000</b>	<b>47.449</b>	<b>-79.206</b>	<b>76.948</b>

Gesamtbetrieb

Gegenüber dem Planansatz stiegen die Umsatzerlöse um 108.877 Euro. Bei den Aufwendungen wurde der Planansatz um 31.929 Euro überschritten. Das gegenüber dem Planansatz leicht verbesserte Ergebnis konnte durch das außerordentliche Ergebnis (17.753 Euro) erreicht werden.

Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beim SBT die Ausgabebelege der Sachkonten

- 547000 Wartung- u. Reparaturkosten Fremdvergabe
- 547303 Sonstige Fremdleistungen
- 591600 Tüv Dekra
- 593000 Bürobedarf
- 593100 Fachliteratur

für das Jahr 2010 stichprobenartig geprüft. Die von uns vorgenommene Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

	Fuhrpark		Straßen		Grünunterhaltung		Friedhöfe	
	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>367.552</b>	<b>336.251</b>	<b>4.603.886</b>	<b>4.435.575</b>	<b>3.002.646</b>	<b>2.921.548</b>	<b>1.538.862</b>	<b>1.501.709</b>
Personalausgaben	221.038	221.109	3.024.837	3.061.826	1.975.021	1.978.831	722.215	732.569
Sachausgaben	396.088	475.349	1.016.724	842.976	651.907	649.988	494.397	466.098
Kapitalkosten und Abschreibungen	86.943	87.624	266.379	183.674	139.485	139.592	266.438	255.268
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>704.068</b>	<b>784.082</b>	<b>4.307.940</b>	<b>4.088.476</b>	<b>2.766.413</b>	<b>2.768.411</b>	<b>1.483.051</b>	<b>1.453.934</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	16.914	15.803	103.509	82.408	66.566	55.807	35.564	29.315
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	-2.001
Interner Leistungsausgleich +	55	896	259.076	274.664	102.843	160.860	99.855	80.658
Interner Leistungsausgleich - Steuern vom Einkommen u. v. Ertrag	-401.361	-472.005	-1.763	-4.229	-40.706	-43.278	-19.946	-2.905
			-17.753	0	3.919	3.393	-2.749	0
<b>Ergebnis lt. Erfolgsübersicht in Jahresabschluß</b>	<b>47.875</b>	<b>7.475</b>	<b>-47.124</b>	<b>-5.744</b>	<b>103.611</b>	<b>-23.645</b>	<b>-56.914</b>	<b>-59.293</b>

Ergebnisse der Bereiche

#### Personal

Das „landeseinheitliche Dialogverfahren Personalwesen (PWES)“ ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SBT durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Die Prüfung der Personalausgaben erfolgt nach einem festgelegten Prüfungsplan. Aufgrund der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfolgt die Prüfung themenorientiert für alle Beschäftigten der Universitätsstadt und der Eigenbetriebe Tübingen ganzheitlich.

Im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2010 wird unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Tarifliche Veränderungen 2010

auch im Bereich der Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) berichtet; hierauf wird verwiesen.

#### Arbeitszeitregelungen für Bauaufseher

Im Rahmen einer weiteren Schwerpunktprüfung wurden die Monatsabrechnungen der Bauaufseher der Stadtbaubetriebe geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass diesen Mitarbeitern sehr lange Arbeitszeiten zugemutet werden, die teilweise mit den gesetzlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren sind. Aufgrund dieser übermäßigen Beanspruchung fallen erhebliche Zulagen und Zuschläge an; im Prüfungszeitraum ca. 15.000 Euro (jährlich) pro Person. Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches Interne Dienste wurde aufgefordert zusammen mit den Eigenbetrieben hier eine wirtschaftliche und rechtlich zulässige Arbeitszeitregelung zu erarbeiten.

Die Betriebsleitung hat mit Schreiben vom November 2009 mitgeteilt, dass Lösungsvorschläge angedacht wurden, die das Überstundenvolumen jedes Bauaufsehers um 170 Stunden pro Jahr verringern.

Bisher sind dem Rechnungsprüfungsamt weder neue Dienstpläne noch Veränderungen an der bisherigen Arbeitszeitregelung mitgeteilt worden. Das Rechnungsprüfungsamt wird die Angelegenheit daher nachdrücklich weiterverfolgen.

#### Einführung von dvv.Personal

Das bisherige Personalabrechnungssystem PWES wurde zum 01.01.2011 ersetzt. Dvv.Personal ist eine Personalabrechnungs- und Managementlösung für den öffentlichen Dienst. Die Stadt Tübingen hat in der 1.Phase zunächst die Basiskomponente für die Bereiche der Bezüge- und Entgeltabrechnung für Beamte und tarifliche Beschäftigte eingesetzt. Der Produktivstart ist zum 01.01.2011 erfolgt. In Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum (KIRU) und der Datenzentrale (DZ Stuttgart) wurde für die -Migration dvv.Personal- eine Projektgruppe gebildet, die für die Einführung des Verfahrens (zum 01.01.2011) verantwortlich war.

Durch die Zusammenlegung von EBT und SBT zum Eigenbetrieb „Kommunale Service Betriebe Tübingen (KST)“ zum 01.01.2011 wurde auch das Finanzwesen im neuen Eigenbetrieb neu strukturiert. Es gibt nur noch einen Buchungskreis und eine Vielzahl neuer Kostenstellen; dies wirkt sich auch sehr stark auf die Verbuchung im Personalwesen (neu) aus und stellt auch in diesem Bereich ganz neue Anforderungen.

Das RPA begleitet diesen Prozess und hat hier temporär im Kernteam als auch in der eigentlichen Projektgruppe inhaltlich mitgearbeitet. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die im alten Abrechnungssystem enthaltenen (Abrechnungs)Daten der Beschäftigten der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen vollständig und korrekt übernommen wurden.

#### Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle vermögensändernden Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens = Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebes vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind diese Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Geschäftsbericht 2010 beigelegt ist eine korrekt erstellte Vermögensplanabrechnung. Die Stadtbaubetriebe übertragen in das Geschäftsjahr 2011 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 1.292.109,60 Euro.

## Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 08.11.2011  
Rechnungsprüfungsamt

Werner Braun

Ellen Claus

**Bilanz**

AKTIVA	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		1.707,65	2.439,50
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>1.707,65</b>	<b>2.439,50</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten	8	7.784.514,44	7.957.915,38
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		76.755,54	78.176,94
Technische Anlagen und Maschinen		0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.239.741,72	1.372.814,77
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung		184.737,81	200.044,89
davon Fahrzeuge		1.001.848,35	1.124.273,12
davon Sammelposten GWG (150 bis 1.000 EUR)		53.155,56	48.496,76
davon geringw. Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)		0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		28.830,54	91.846,39
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>9.129.842,24</b>	<b>9.500.753,48</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>9.131.549,89</b>	<b>9.503.192,98</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9	252.693,97	213.432,52
<b>Summe Vorräte</b>		<b>252.693,97</b>	<b>213.432,52</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Forderungen gegenüber Dritten		723.893,98	406.143,62
Forderungen gegenüber der Stadt		2.958.898,67	2.086.849,87
Sonstige Vermögensgegenstände		1.018,86	2.545,84
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>3.683.811,51</b>	<b>2.495.539,33</b>



<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>3.936.505,48</b>	<b>2.708.971,85</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>13.068.055,37</b>	<b>12.212.164,83</b>

**Bilanz**

PASSIVA	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	10		
Stammkapital		4.345.980,99	4.345.980,99
<b>Summe Stammkapital</b>		<b>4.345.980,99</b>	<b>4.345.980,99</b>
<b>II. Rücklagen</b>	11		
Allgemeine Rücklage		51.129,19	51.129,19
Allgemeine Rücklage Friedhof Pfrondorf		117.783,75	117.783,75
Zweckgebundene Rücklagen		889.626,52	3.216,52
<b>Summe Rücklagen</b>		<b>1.058.539,46</b>	<b>172.129,46</b>
<b>III. Gewinn/Verlust</b>	12		
Gewinn-/Verlustvortrag		206.878,32	228.792,47
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		47.449,21	-79.206,21
<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>		<b>5.658.847,98</b>	<b>4.667.696,71</b>
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE</b>	13		
Baukostenzuschuss Friedhof Weilheim		21.804,34	24.227,05
Baukostenzuschuss Friedhof Hirschau		20.768,00	22.656,00
Baukostenzuschuss Friedhof Unterjesingen		52.890,49	55.984,69
Baukostenzuschuss Brunnen Friedhof Bühl		3.000,00	0,00
<b>SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE</b>		<b>98.462,83</b>	<b>102.867,74</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	14		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		862.033,79	695.093,10
Sonstige Rückstellungen		138.268,65	63.511,69
<b>SUMME RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>1.000.302,44</b>	<b>758.604,79</b>

<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	15		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.615.921,16	4.812.047,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		1.510.851,71	1.696.793,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1.013.013,85	1.399.376,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		183.669,25	174.154,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		183.669,25	174.154,51
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>6.310.442,12</b>	<b>6.682.995,59</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>13.068.055,37</b>	<b>12.212.164,83</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Anhang	2010	2009
		EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	1		
Erlöse von Außen		1.699.653,78	1.661.323,89
Erlöse von der Stadt		7.501.950,74	7.344.263,79
davon Erlöse von städtischen Dienststellen		7.230.991,48	7.124.638,86
davon Erlöse von anderen Eigenbetrieben		270.959,26	219.624,93
<b>Summe Umsatzerlöse</b>		<b>9.201.604,52</b>	<b>9.005.587,68</b>
<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	2	<b>311.562,64</b>	<b>195.271,56</b>
<b>Materialaufwand</b>	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-1.105.683,88	-1.021.815,02
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-722.285,15	-760.967,13
<b>Summe Materialaufwand</b>		<b>-1.827.969,03</b>	<b>-1.782.782,15</b>
<b>Personalaufwand</b>	4		
Löhne und Gehälter		-4.501.818,00	-4.516.866,26
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge und für Unterstützung		-1.603.264,46	-1.618.990,05
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>-6.105.082,46</b>	<b>-6.135.856,31</b>
<b>Abschreibungen</b>		<b>-551.611,68</b>	<b>-476.462,99</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	5	<b>-778.060,40</b>	<b>-681.382,63</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>2.748,89</b>	<b>2.000,72</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>-210.129,98</b>	<b>-192.431,29</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>43.062,50</b>	<b>-66.055,41</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	6	<b>1.285.550,09</b>	<b>0,00</b>

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	6	<b>-1.267.797,47</b>	<b>0,00</b>
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>17.752,62</b>	<b>-1.017.453,11</b>
<b>Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>	7	<b>-3.919,00</b>	<b>-3.393,20</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	7	<b>-9.446,91</b>	<b>-9.757,60</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>		<b>47.449,21</b>	<b>-79.206,21</b>

Nr.	Position	Gesamt				Betriebswirtschaft/Verwaltung				Fuhrpark				Straßen				Grünunterhaltung				Friedhöfe			
		2010 - IST		2010 - PLAN		2010 - IST		2010 - PLAN		2010 - IST		2010 - PLAN		2010 - IST		2010 - PLAN		2010 - IST		2010 - PLAN		2010 - IST		2010 - PLAN	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-1.827.969,03	-1.875.350,00	-17.734,56	-9.250,00	-301.467,41	-399.850,00	-763.609,48	-672.500,00	-440.291,94	-464.700,00	-304.865,64	-329.050,00												
2.	Löhne und Gehälter	-4.501.818,00	-4.569.250,00	-109.278,35	-142.700,00	-171.914,13	-172.650,00	-2.177.396,92	-2.184.700,00	-1.487.199,38	-1.530.550,00	-556.029,22	-538.650,00												
3.	Soziale Abgaben	-1.603.264,46	-1.571.120,00	-52.692,95	-69.250,00	-49.123,82	-49.500,00	-847.439,59	-799.500,00	-487.822,04	-498.170,00	-166.186,06	-154.700,00												
4.	Abschreibungen	-551.611,68	-480.500,00	-2.066,84	-3.000,00	-69.280,10	-72.500,00	-219.354,53	-145.500,00	-113.250,41	-125.000,00	-147.659,80	-134.500,00												
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-210.129,98	-229.200,00	-429,68	-700,00	-17.662,60	-25.000,00	-47.024,89	-40.000,00	-26.234,14	-28.500,00	-118.778,67	-135.000,00												
6.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuweisen)	-9.446,91	-9.800,00	0,00	0,00	-3.866,03	-4.000,00	-2.537,94	-2.500,00	-1.940,28	-2.050,00	-1.102,66	-1.250,00												
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-778.060,40	-701.570,00	-38.625,85	-44.270,00	-90.754,32	-78.470,00	-250.576,71	-235.500,00	-209.674,99	-209.390,00	-188.428,53	-133.940,00												
<b>8.</b>	<b>Summe 1. - 7.</b>	<b>-9.482.300,46</b>	<b>-9.436.790,00</b>	<b>-220.828,23</b>	<b>-269.170,00</b>	<b>-704.068,41</b>	<b>-801.970,00</b>	<b>-4.307.940,06</b>	<b>-4.080.200,00</b>	<b>-2.766.413,18</b>	<b>-2.858.360,00</b>	<b>-1.483.050,58</b>	<b>-1.427.090,00</b>												
9.	Umlage des Bereichs 7010	0,00	0,00	222.552,86	274.170,00	-16.913,96	-23.940,00	-103.509,29	-121.790,00	-66.565,56	-85.840,00	-35.564,05	-42.600,00												
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche																								
	a) Leistungsempfang	-463.775,87	-465.000,00	-1.946,79	-5.000,00	-54,90	0,00	-259.075,82	-280.000,00	-102.842,93	-100.000,00	-99.855,43	-80.000,00												
	b) Leistungsabgabe	463.775,87	465.000,00	0,00	0,00	401.360,88	415.000,00	1.763,05	15.000,00	40.706,05	35.000,00	19.945,89	0,00												
<b>11.</b>	<b>Aufwendungen (Summe 1. - 10.)</b>	<b>-9.482.300,46</b>	<b>-9.436.790,00</b>	<b>-222,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-319.676,39</b>	<b>-410.910,00</b>	<b>-4.668.762,12</b>	<b>-4.466.990,00</b>	<b>-2.895.115,62</b>	<b>-3.009.200,00</b>	<b>-1.598.524,17</b>	<b>-1.549.690,00</b>												
12.	a) Erlöse von Außen	1.699.653,78	1.606.110,00	0,00	0,00	12.669,05	16.000,00	48.334,58	35.000,00	246.439,74	200.000,00	1.392.210,41	1.355.110,00												
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	7.230.991,48	7.433.180,00	0,00	0,00	165.669,36	199.250,00	4.267.343,10	4.344.400,00	2.701.399,02	2.792.950,00	96.580,00	96.580,00												
	c) Erlöse von anderen Eigenbetrieben	270.959,26	277.300,00	0,00	0,00	104.978,28	131.000,00	162.378,74	140.800,00	3.602,24	5.500,00	0,00	0,00												
	d) Sonstige Erträge	311.562,64	87.700,00	222,16	0,00	84.235,17	6.000,00	125.829,49	22.000,00	51.204,55	11.700,00	50.071,27	48.000,00												
<b>13.</b>	<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>9.513.167,16</b>	<b>9.404.290,00</b>	<b>222,16</b>	<b>0,00</b>	<b>367.551,86</b>	<b>352.250,00</b>	<b>4.603.885,91</b>	<b>4.542.200,00</b>	<b>3.002.645,55</b>	<b>3.010.150,00</b>	<b>1.538.861,68</b>	<b>1.499.690,00</b>												
<b>14.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>30.866,70</b>	<b>-32.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.875,47</b>	<b>-58.660,00</b>	<b>-64.876,21</b>	<b>75.210,00</b>	<b>107.529,93</b>	<b>950,00</b>	<b>-59.662,49</b>	<b>-50.000,00</b>												
15.	Finanzerträge	2.748,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.748,89	0,00												
16.	Außerordentliches Ergebnis	17.752,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.752,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	-3.919,00	-17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.919,00	-17.500,00	0,00	0,00												
<b>18.</b>	<b>UNTERNEHMENSERGEBNIS</b>	<b>47.449,21</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.875,47</b>	<b>-58.660,00</b>	<b>-47.123,59</b>	<b>75.210,00</b>	<b>103.610,93</b>	<b>-16.550,00</b>	<b>-56.913,60</b>	<b>-50.000,00</b>												

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2010	Zugang +	Abgang -/.	Umbuchungen +/-	Endbestand zum 31.12.2010	Anfangsbestand zum 01.01.2010	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand zum 31.12.2010	Restbuchwerte zum 31.12.2010	Restbuchwerte zum 31.12.2009	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>AUFWENDUNGEN FÜR INGANGETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.020,34</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	208.320,91	0,00	0,00	0,00	208.320,91	205.881,41	731,85	0,00	206.613,26	1.707,65	2.439,50	0,4	0,8
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>208.320,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>208.320,91</b>	<b>205.881,41</b>	<b>731,85</b>	<b>0,00</b>	<b>206.613,26</b>	<b>1.707,65</b>	<b>2.439,50</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>
<b>SACHANLAGEN</b> Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten Technische Anlagen und Maschinen Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Fahrzeuge davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR) davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.301.062,27 100.312,71 49.176,05 4.231.142,26 854.134,10 3.258.240,63 67.025,45 51.742,08 91.846,39	84.536,37 0,00 0,00 99.891,34 27.223,60 50.154,15 22.513,59 0,00 25.447,98	94.611,80 0,00 49.176,05 251.679,56 31.113,81 219.253,78 0,00 1.311,97 0,00	88.463,83 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -88.463,83	11.379.450,67 100.312,71 0,00 4.079.354,04 850.243,89 3.089.141,00 89.539,04 50.430,11 28.830,54	3.343.146,89 22.135,77 49.176,05 2.858.327,49 654.089,21 2.133.967,51 18.528,69 51.742,08 0,00	294.381,23 1.421,40 0,00 255.077,20 40.361,01 172.578,92 17.854,79 24.282,48 0,00	42.591,89 0,00 49.176,05 273.792,37 28.944,14 219.253,78 0,00 25.594,45 0,00	3.594.936,23 23.557,17 0,00 2.839.612,32 665.506,08 2.087.292,65 36.383,48 50.430,11 0,00	7.784.514,44 76.755,54 0,00 1.239.741,72 184.737,81 1.001.848,35 53.155,56 0,00 28.830,54	7.957.915,38 78.176,94 0,00 1.372.814,77 200.044,89 1.124.273,12 48.496,76 0,00 91.846,39	2,6 1,4 0,0 6,3 4,7 5,6 19,9 48,2 0,0	68,4 76,5 0,0 30,4 21,7 32,4 59,4 0,0 100,0
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>15.773.539,68</b>	<b>209.875,69</b>	<b>395.467,41</b>	<b>0,00</b>	<b>15.587.947,96</b>	<b>6.272.786,20</b>	<b>550.879,83</b>	<b>365.560,31</b>	<b>6.458.105,72</b>	<b>9.129.842,24</b>	<b>9.500.753,48</b>	<b>3,5</b>	<b>58,6</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>16.011.880,93</b>	<b>209.875,69</b>	<b>395.467,41</b>	<b>0,00</b>	<b>15.826.289,21</b>	<b>6.508.687,95</b>	<b>551.611,68</b>	<b>365.560,31</b>	<b>6.694.739,32</b>	<b>9.131.549,89</b>	<b>9.503.192,98</b>	<b>3,5</b>	<b>57,7</b>